

Berufsexamina 2005 Bericht der Prüfungsstelle für das WP-Examen bei der WPK

Die Wirtschaftsprüferkammer ist seit dem 1.1.2004 für die Durchführung der Berufsexamina für Wirtschaftsprüfer und für vereidigte Buchprüfer zuständig. Die Prüfungen werden seitdem bundesweit einheitlich durchgeführt.

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 1.1.2005 bis zum 31.12.2005.

Ergebnisse 2005

- Die **Prüfung als Wirtschaftsprüfer** ist in zwei Terminen abgenommen worden.

Insgesamt waren zu den Prüfungen 1.456 Kandidaten zugelassen worden, von denen 1.251 teilgenommen haben. 563 Kandidaten haben bestanden, 250 Kandidaten ist eine Ergänzungsprüfung auferlegt worden. Die Prüfung haben mithin 45,0 % der Kandidaten bestanden, 20,0 % können die Ergänzungsprüfung ablegen. Im Vergleich zum Vorjahr sind damit 184 (+ 14,5 %) Kandidaten mehr zu den Prüfungen zugelassen gewesen. Die Zahl der Kandidaten, die an ihnen teilgenommen haben, ist um 110 (+ 9,6 %) gestiegen.

Zu der **Prüfung I/2005** waren 351 Kandidaten zugelassen, von denen 280 an der Prüfung teilgenommen haben. Dies bedeutet eine Zunahme der zugelassenen Kandidaten um 36,6 %, die Teilnehmerzahl ist im Vergleich zum Prüfungstermin I/2004 um 67 (+ 31,5 %) gestiegen. 118 Kandidaten

haben die Prüfung bestanden, 54 Kandidaten ist eine Ergänzungsprüfung auferlegt worden. Die Prüfung haben mithin 42,1 % der Kandidaten bestanden, 19,3 % können die Ergänzungsprüfung ablegen.

Zu der **Prüfung II/2005** waren 1.105 Kandidaten zugelassen, von denen 971 an der Prüfung teilgenommen haben. Dies waren 8,9 % mehr zugelassene Kandidaten als im Prüfungstermin II/2004, die Teilnehmerzahl ist um 43 Kandidaten (+ 4,6 %) gestiegen. 445 Kandidaten haben die Prüfung bestanden, 196 Kandidaten ist eine Ergänzungsprüfung auferlegt worden. Die Prüfung haben mithin 45,8 % der Kandidaten bestanden, 20,2 % können die Ergänzungsprüfung ablegen.

- Die **Prüfung als vereidigter Buchprüfer** ist in einem Prüfungstermin abgenommen worden. Zu der Prüfung waren 563 Kandidaten zugelassen, von denen 377 an der Prüfung teilgenommen haben. 261 Kandidaten, also 69,2 %, haben die Prüfung bestanden. Verglichen mit der Prüfung im Jahr 2004 stieg die Zahl der zugelassenen Bewerber um 218 (+ 63,2 %), die der Teilnehmer um 151 (+ 66,8 %). Diese Steigerung lässt sich auf die bevorstehende Schließung des Zugangs zum Beruf des vereidigten Buchprüfers zum 31.12.2006 zurückführen.
- Die **Eignungsprüfung als Wirtschaftsprüfer** nach dem Neunten Teil der WPO ist in einem Prüfungstermin abgenommen worden. Die drei zur Prüfung zugelassenen Kandidaten haben diese bestanden.

Die Aufgaben der Prüfungsstelle sind im Folgenden näher erläutert.

Rechtsgrundlagen

A. Wirtschaftsprüferordnung

Die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) ist seit dem 1.1.2004 für die Durchführung der Zulassungsverfahren und der staatlichen Prüfungsverfahren für die Prüferberufe (Wirtschaftsprüfer und vereidigter Buchprüfer) zuständig. In Folge der Änderung der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) durch das Wirtschaftsprüfungsexamens-Reformgesetz vom 1.12.2003 ist eine Stelle bundesweit für die Durchführung der Zulassungs- und Prüfungsverfahren zuständig.

Zur Erfüllung der ihr durch das Wirtschaftsprüfungsexamens-Reformgesetz übertragenen Aufgaben ist bei der Wirtschaftsprüferkammer eine Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen (Prüfungsstelle) eingerichtet. Die Prüfungsstelle unterstützt die Aufgabenkommission, die Prüfungskommission und die Widerspruchskommission.

Die WPO regelt außer der Einrichtung der an den Zulassungs- und Prüfungsverfahren beteiligten Gremien die Zulassungsvoraussetzungen, die Zulassung, die Versagung, die Rücknahme und den Widerruf der Zulassung sowie die Voraussetzungen für die Ablegung der Prüfung in verkürzter Form.

B. Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung

Die Einzelheiten für die Durchführung der Zulassungs- und Prüfungsverfahren für die Prüfung als Wirtschaftsprüfer und für die Eignungsprüfung als Wirtschaftsprüfer nach dem Neunten Teil der WPO enthält die Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung (WiPrPrüfV). Diese Verordnung ist vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie erlassen worden und am 21.7.2004 in Kraft getreten (geändert durch Verordnung vom 20.12.2004, BGBl. I S. 3585).

Die WiPrPrüfV regelt die Einzelheiten des Zulassungs- und Prüfungsverfahrens und die Berufung der Mitglieder der Prüfungskommission sowie der Aufgaben- und der Widerspruchskommission; sie legt die Prüfungsgebiete fest, regelt die Gliederung und die Einzelheiten des Prüfungsverfahrens, die Wiederholbarkeit der Prüfung und die Folgen des Prüfungsrücktritts und von Täuschungsversuchen.

C. Verordnung zur Durchführung von Artikel 6 des Bilanzrichtlinien-Gesetzes

Die Verordnung zur Durchführung von Artikel 6 des Bilanzrichtlinien-Gesetzes, die in ihrem Zweiten Abschnitt die Prüfungsordnung für vereidigte Buchprüfer enthält, ist am 1.1.2004 außer Kraft getreten. Sie gilt nach § 139a WPO noch für die Prüfungen als vereidigter Buchprüfer, die bis zum 31.12.2006 durchgeführt werden.

Beteiligte und Gremien

A. Die Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der Wirtschaftsprüferkammer

Die Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der Wirtschaftsprüferkammer (Prüfungsstelle) ist eine selbstständige Verwaltungseinheit bei der Wirtschaftsprüferkammer. Ihr Leiter muss die Befähigung zum Richteramt haben. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Prüfungsstelle an Weisungen nicht gebunden. Sie bezieht in die Erfüllung ihrer Aufgaben die Landesgeschäftsstellen der WPK ein. Die Prüfungsstelle unterstützt die Aufgabenkommission, die Prüfungskommission und die Widerspruchskommission.

Die Prüfungsstelle entscheidet in den folgenden Punkten in eigener Zuständigkeit:

- Erteilung einer verbindlichen Auskunft
- Zulassung zur Prüfung
- Rücknahme und Widerruf der Zulassung

- Bestimmung der Prüfer für die schriftliche und mündliche Prüfung
- Bestimmung der Themen für den Kurzvortrag in der mündlichen Prüfung
- Entscheidung über die entschuldigte Nichtteilnahme an der Prüfung
- Entscheidung über den Erlass von Prüfungsleistungen im Rahmen der Eignungsprüfung als Wirtschaftsprüfer nach dem Neunten Teil der WPO.

Die Prüfungsstelle hat ihren Sitz in der Hauptgeschäftsstelle der WPK in Berlin. Sie verfügt über drei Mitarbeiter, kann aber auf logistische Ressourcen der WPK zurückgreifen. Sie wird von RA Henning Tüffers geleitet, sein Stellvertreter ist RA Christian Bauch. 23 Mitarbeiter aus den Landesgeschäftsstellen der WPK unterstützen die Prüfungsstelle bei der Durchführung ihrer Aufgaben. Daneben sind die Mitarbeiter der Prüfungsstelle und der Landesgeschäftsstellen mit weiteren Aufgaben der WPK betraut.

B. Die Aufgabenkommission

Die Aufgabenkommission bestimmt die Prüfungsaufgaben in der schriftlichen Prüfung und entscheidet über die zuzulassenden Hilfsmittel. Die Kommission trifft ihre Entscheidungen mit Zweidrittelmehrheit. Die Mitglieder der Aufgabenkommission werden auf Vorschlag des Vorstandes der WPK und mit Zustimmung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom Beirat der WPK berufen. Der Kommissionsvorsitzende, ein Vertreter einer obersten Landesbehörde, wird nach Benennung durch diese unmittelbar vom Beirat bestellt. Die Kommissionsmitglieder sind in ihrer Tätigkeit unabhängig.

Für die Amtszeit bis zum 31.12.2006 sind folgende Mitglieder in die Aufgabenkommission berufen worden:

MR	Dr. Hubert Pfadt, Stuttgart (Vorsitzender)
WP/StB	Dipl.-Volksw. Wolfgang Berger, Gelsenkirchen
Prof.	Dr. Ralf Ewert, Frankfurt am Main

Prof.	Dr. Klaus Hübner, Essen
Prof.	Dr. Lutz Kruschwitz, Berlin
	Dr. Fritz Lehnen, Ratingen
WP/StB	Dipl.-Kfm. Lutz Lüdolph, Düsseldorf
MDg	Dr. Steffen Neumann, Düsseldorf
RA	Henning Tüffers, Berlin

Die Aufgabenkommission ist im Berichtszeitraum zu drei Sitzungen zusammengekommen, Beratungen und Beschlussfassungen erfolgten darüber hinaus im Rahmen von Telefonkonferenzen und im schriftlichen Verfahren.

In einem Gespräch mit Vertretern der WPK ist die Arbeit der Kommission erörtert worden. Ein weiterer Gedankenaustausch fand mit Vertretern des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. statt.

Der Vorsitzende der Kommission berichtete in der Sitzung des Beirates der WPK am 16.6.2005 über die Arbeit der Kommission. Neben der Zusammensetzung der Kommission stellte er insbesondere deren Arbeitsweise sowie den Weg der Entscheidungsfindung vor.

Des Weiteren wurde in sechs Veranstaltungen, die im Juni und Juli 2005 in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München und Stuttgart stattfanden, über die Arbeitsabläufe der Kommission berichtet. Zu diesen Jour fixe-Veranstaltungen der Wirtschaftsprüferkammer waren alle Mitglieder der Prüfungskommission eingeladen. Über 200 Mitglieder haben diese Gelegenheit zum Informations- und Meinungsaustausch mit der Aufgabenkommission sowie Vertretern der WPK und der Prüfungsstelle genutzt.

Die Aufgabenkommission bittet seit Beginn des Berichtszeitraums die Mitglieder der Prüfungskommission, die im Wirtschaftsprüfungsexamen Klausuren bewerten, um ihre Einschätzung der Aufsichtsarbeiten. Hierbei geht es insbesondere auch

um eine Bewertung der Aufgabenstellung.

C. Die Prüfungskommission

Die Prüfungen werden vor der Prüfungskommission abgelegt. Es gibt bundesweit eine Prüfungskommission, deren Mitglieder die Aufsichtsarbeiten bewerten und die mündlichen Prüfungen abnehmen. Sie sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

Die Kommission hatte zum 31.12.2005 bundesweit 908 Mitglieder. Die Mitglieder der Prüfungskommission werden auf Vorschlag des Vorstandes der WPK und mit Zustimmung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom Beirat der WPK benannt. Die Vertreter der obersten Landesbehörden werden nach Benennung durch diese unmittelbar vom Beirat bestellt. Die fünfjährige Amtszeit der Prüfungskommission dauert bis zum 31.12.2008.

Für die Abnahme einer mündlichen Prüfung werden jeweils bis zu sieben Mitglieder der Prüfungskommission berufen. Der Prüfungskommission gehören als Mitglieder Vertreter der für die Wirtschaft zuständigen oder anderer oberster Landesbehörden als Vorsitzende, Hochschullehrer der Betriebswirtschaftslehre, Mitglieder mit der Befähigung zum Richteramt, Vertreter der Finanzverwaltung, Vertreter der Wirtschaft und Wirtschaftsprüfer (sowie vereidigte Buchprüfer für die bis 31.12.2006 durchzuführende Prüfung als vereidigter Buchprüfer) an.

Die Prüfungskommission ist auch zuständig, wenn festgestellt worden ist, dass Kandidaten den Versuch unternommen haben, das Ergebnis der Prüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen. Um in diesen Fällen eine gleichförmige Entscheidungspraxis sicherzustellen, ist aus den Mitgliedern der (Gesamt-)Prüfungskommission eine (ständige) Prüfungskommission gebildet worden. Sie hat die Aufgabe, festgestellte Täuschungsversuche zu beurteilen und über die Folgen dieser Ordnungsverstöße zu entscheiden.

Diese Prüfungskommission musste im Berichtszeitraum nicht tätig werden, da keine Täuschungsversuche festgestellt wurden.

D. Die Widerspruchskommission

Die Widerspruchskommission entscheidet über den Widerspruch gegen Bescheide, die im Rahmen des Zulassungs- und Prüfungsverfahrens erlassen worden sind. Dies können Prüfungs- und Zulassungsentscheidungen sowie Gebührenfestsetzungen im Zulassungs- oder Prüfungsverfahren sein. Die Mitglieder der Aufgabenkommission (siehe oben B.) bilden auch die Widerspruchskommission. Entscheidungen der Widerspruchskommission bedürfen der Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Kommissionsmitglieder sind in ihrer Tätigkeit unabhängig.

Im Berichtszeitraum sind 34 Widersprüche eingelegt worden.

Die Widerspruchskommission hat im Berichtszeitraum vier Widersprüche zurückgewiesen. Die Prüfungsstelle konnte einem Widerspruch abhelfen. 24 Widersprüche wurden vor einer Widerspruchsentscheidung zurückgenommen.

Am 31.12.2005 waren 37 Widerspruchsverfahren anhängig.

Anhängige Widerspruchsverfahren am 1.1.2005	32
davon beendet in 2005 durch	
Rücknahme	14
Abhilfe	-
Widerspruchsbescheid	3
Widersprüche eingelegt in 2005	34
davon beendet in 2005 durch	
Rücknahme	10
Abhilfe	1
Widerspruchsbescheid	1
Anhängige Widerspruchsverfahren am 31.12.2005	37

Gegen drei Entscheidungen der Widerspruchskommission ist im Berichtszeitraum Klage erhoben worden, von denen eine noch im Berichtszeitraum zurückgenommen wurde.

In zwei Fällen wurde Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gestellt, ein Antrag wurde im Berichtszeitraum wieder zurückgenommen.

Zuständig für Klagen gegen Entscheidungen der Widerspruchskommission und einstweilige Rechtsschutzverfahren ist aufgrund der bundesweiten Zuständigkeit der Prüfungsstelle, der Prüfungskommission und der Widerspruchskommission das Verwaltungsgericht Berlin. Dort waren am 31.12.2005 drei Klagen und ein Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung anhängig.

Anhängige Verwaltungsgerichtsverfahren am 1.1.2005	1
davon Verwaltungsgericht (1. Instanz) Klage einstweiliger Rechtsschutz	1 -
Verwaltungsgerichtsverfahren begonnen in 2005	5
davon Verwaltungsgericht (1. Instanz) Klage	3
davon beendet in 2005 durch Rücknahme einstweiliger Rechtsschutz	1 2
davon beendet in 2005 durch Rücknahme	1
Anhängige Verwaltungsgerichtsverfahren am 31.12.2005	4
davon Verwaltungsgericht (1. Instanz) Klage einstweiliger Rechtsschutz	3 1

Die Prüfungsergebnisse im Einzelnen

Die Ergebnisse der Prüfungen zum Wirtschaftsprüfer und zum vereidigten Buchprüfer im Berichtszeitraum sowie seit der Übertragung der Zuständigkeit für deren Durchführung auf die Wirtschaftsprüferkammer am 1.1.2004 sind unter
-> www.wpk.de, dort unter dem Stichwort „Examen“, abrufbar.
Dort sind auch weitere Informationen und Hinweise zu den Berufsexamina verfügbar.

Fragen bitte an:

RA Henning Tüffers
Leiter Prüfungsstelle

RA Christian Bauch
Referatsleiter Prüfungsstelle

Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen
bei der Wirtschaftsprüferkammer
Rauchstraße 26
10787 Berlin
Telefon 030 / 72 61 61-188/216
Telefax 030 / 72 61 61-260
E-Mail pruefungsstelle@wpk.de
www.wpk.de